

# **Pädagogische Einführung NRW- bleibt Lehrbefähigung nach Umzug/Kündigung erhalten?**

**Beitrag von „wieder\_da“ vom 6. Januar 2024 21:38**

Ich würde die Schulrätin/den Schulrat ansprechen, die oder der für deine neue Stadt zuständig ist.\* Sie ist nicht selbst für Einstellungen zuständig, aber sie hat ein Interesse, „ihre“ Schulen zu versorgen und wird dir einen geeigneten Ansprechpartner bei der Bezirksregierung nennen können. Das ist nämlich die für Einstellungen, Anerkennungen etc. zuständige Stelle. Die Schulrätin kannst du auch ansprechen, was du dir so vorstellst und welche Schulen es in ihrem Bezirk gibt ... Auf keinen Fall würde ich auf Ausschreibungen warten, sondern selbst auf das zukünftige Schulamt zugehen.

\* Das kennen nicht alle. In NRW ist das Schulamt die Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen. Dort gibt es eine oder mehrere Schulrätinnen, die für 15, 20 oder 25 Grundschulen zuständig sind. Die Schulrätinnen sind recht nah dran an den Grundschulen. Unsere Schulleitung hat vier, fünf, sechs Mal im Monat Kontakt, unter anderem eben auch in Personalangelegenheiten.